Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 16. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2120) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

   „Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

2. Die Prüfungsleistung des Moduls 3 (Musiktheorie und Gehörbildung) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Die Prüfungsleistung wird in den Bereichen A und B absolviert: • eine Klausur (120 Minuten) und • eine mündlich-praktische Prüfung (15 Minuten) Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Gesamtnote geht die Klausur mit 65 Prozent und die mündlich-praktische Prüfung mit 35 Prozent ein.

3. Die Prüfungsleistung des Moduls 4 (Musikwissenschaft Basismodul) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Die Prüfungsleistung wird in den Bereichen A und B absolviert: • A: Mündliche Prüfung auf der Basis eines Thesenpapiers (15 Minuten) und • B: Eine Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen (A und B), die zu jeweils 50% in die Gesamtnote eingehen.

4. Die Prüfungsleistung des Moduls 7 (Gruppenmusizieren 2) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen zu B (künstlerisch-praktische Prüfung) und zu D (Portfolio), die zu jeweils 50% in die Gesamtnote eingehen. **Zu B**: Künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 10 Minuten) • Anleitung einer Gruppe: Entwicklung einer eigenen Gestaltungsaufgabe mit Präsentation (ca. 10 Minuten) **Zu D**: • Portfolio (beinhaltet Ausarbeitungen bzw. Arbeitsproben, insgesamt 12 bis 15 Seiten)

5. Die Prüfungsleistung des Moduls 8 (Musiktheorie 2) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Benotung der Prüfungsleistung gehen das Portfolio (zu A) und die schriftliche Hausarbeit (zu B) mit jeweils 50 Prozent ein. • Zu A: Portfolio (beinhaltet Ausarbeitungen bzw. Arbeitsproben, insgesamt 12 bis 15 Seiten) • Zu B: schriftliche Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)

6. Die Prüfungsleistung des Moduls 10 (Ensemblepraxis 1, Chor/Orchester) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Das Modul 10 wird mit einer fachpraktischen Prüfung (im Umfang von insgesamt 30 Minuten), bestehend aus zwei Teilprüfungen zu A und zu B (jeweils 15 Minuten) abgeschlossen. In die Benotung der Prüfungsleistung gehen beide Prüfungsteile mit 50 Prozent ein. **Zu A:** Probenphase mit einem Ensemble (Chor) (15 Minuten) und Exposé (3 bis 5 Seiten) umfasst: • *Probenphase:* Erarbeitung eines Chorwerkes mit einem Prüfungschor (15 Minuten) • Dazu Klaviervortrag oder eigene Übertragung der Partitur des einzustudierenden Werkes • *Exposé:* Verfassen einer kurzen Beschreibung und formalen Analyse des Prüfungsstückes unter probenmethodischen Gesichtspunkten sowie das Erstellen eines Probenplanes **Zu B:** Probenphase mit einem Ensemble (Chor) (15 Minuten) und Exposé (3 bis 5 Seiten) umfasst: • *Probenphase:* Erarbeitung eines Orchesterwerkes oder Ausschnittes aus einem Orchesterwerk (außer Bigband-Arrangements) mit einem Prüfungsorchester/-ensemble (15 Minuten) • *Exposé:* Verfassen einer kurzen Beschreibung und formalen Analyse des Prüfungsstückes unter probenmethodischen Gesichtspunkten sowie Erstellen eines Probenplanes

7. Die Prüfungsleistung des Moduls 13 (Künstlerische Praxis 4) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Benotung der Prüfungsleistung geht die Teilprüfung im Künstlerischen Erstfach (A) mit 65 Prozent und die Teilprüfung im Schulpraktischen Instrumentalspiel (B) mit 35 Prozent ein. **Zu A: Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten)** Bei **Gesang** umfasst der *künstlerische* Vortrag (auswendig, außer bei geistlichen Werken): • Werke aus mindestens drei Epochen, die eine Vielfalt in Gattung, Sprache und Stilistik abbilden, darunter ein szenisch aufbereitetes oder ein kammermusikalisches Werk sowie ein Stück aus dem Bereich Pop, Rock, Jazz, Spiritual, Gospel, Musical etc. mit Mikrofon gesungen

	Bei **Akkordinstrumenten** umfasst der künstlerische Vortrag: • Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stile aus mindestens drei Epochen, darunter ein Ensemblestück • Eine Eigenkomposition ist möglich Bei **Melodieinstrumenten** umfasst der künstlerische Vortrag: • Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stile aus mindestens drei Epochen • Ein unbegleitetes Werk und eine Eigenkomposition sind möglich. Bei **Schlagwerk** umfasst der künstlerische Vortrag: • Mindestens drei Stücke auf drei unterschiedlichen Schlaginstrumenten (1x Mallet-Instrument, 1x Fellinstrument, 1x freie Wahl) • Mindestens ein Werk im Duo oder mit einem Ensemble/Band • Mindestens ein Werk solistisch **Zu B: Künstlerisch-praktische Prüfung (15 Minuten)** Der *musizierpraktische* Vortrag umfasst: • Drei im Studium vorbereitete Lieder/Songs unterschiedlicher Stile selbst vom Akkordinstrument aus begleitet • Darunter mindestens ein ternäres und ein aktuelles Stück aus der Zeit des Studiums. Eine Eigenkomposition ist möglich. • Die Kommission wählt zwei Stücke aus. Der künstlerische Vortrag mit 30-minütiger Vorbereitungszeit umfasst: • Harmonisierung und Vortrag einer vorgegebenen Melodie, selbst begleitet und gesungen • Improvisation wahlweise (a) über zwei Harmonien (auch zusätzlich mit Stimme möglich) oder (b) über ein Motto (Text), assoziativ, rein instrumental oder (c) über ein Bild, assoziativ, rein instrumental • Ein Leadsheet-Blattspiel nur instrumental mit Begleitpattern, ohne Melodie

8. Die Prüfungsleistung des Moduls 14 (Ensemblepraxis 2, Band) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. In die Benotung der Prüfungsleistung geht die künstlerisch-praktische Prüfung (zu A) mit 60 Prozent und die Klausur (zu C) mit 40 Prozent ein. **Zu A:** Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten) • Der künstlerische Vortrag umfasst eine Bandprobe mit einer Besetzung bestehend aus Vocals, Gitarre, Bass, Keyboard und Drums auf Basis eines selbst erstellten Leadsheets. Das Prüfungsstück wird 2 Wochen vor der Prüfung zugeteilt. **Zu C:** Klausur (120 Minuten)

9. Die Prüfungsleistung des Moduls 15 (Wissenschaftliches Schwerpunktmodul) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Das Modul wird mit zwei schriftlichen Modulteilprüfungen (Hausarbeiten im Umfang von je 10 bis 15 Seiten oder Klausuren mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten) abgeschlossen, eine davon in Musikpädagogik (D). Die Teilprüfungen gehen zu je 50 Prozent in die Gesamtnote ein. Mindestens eine dieser schriftlichen Prüfungen muss in Form einer Hausarbeit abgelegt werden. Die zwei Teilprüfungen werden in denjenigen Veranstaltungen absolviert, in denen nicht die Studienleistungen erbracht werden.

10. Die Prüfungsleistung des Moduls 16 (Musikalisch-szenische Projektarbeit) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Das Modul wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen. In die Benotung gehen eine künstlerisch-praktische sowie eine schriftliche Teilprüfung mit je 50 Prozent ein. • Zu A: die künstlerisch-praktische Prüfung umfasst eine künstlerische Präsentation in und mit einer Gruppe (20 Minuten) • Zu B: Portfolio zur Reflexion des künstlerischen Prozesses (8 bis 10 Seiten)

11. § 4 Abs. 3 wird um folgenden Zusatz ergänzt:

„Bei Wahlmöglichkeiten geht das Modul mit der besten Bewertung ein."

12. § 8 Absatz 3 wird um folgenden Satz 2 und 3 ergänzt:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 12. Dezember 2012 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztabelle. Bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung ist der Neubeginn eines anderen künstlerischen Faches nicht möglich. Die im Rahmen der Prüfungsordnung vom 12. Dezember 2012 begonnenen künstlerischen Fächer (für die Module 1, 6, 9 und 13 dieser Modulprüfungsordnung) werden verpflichtend übernommen und fortgeführt."

13. Die Lehrveranstaltungsarten des Moduls 12 (Praxissemester im Fach Musik) werden wie folgt neu gefasst:

Lehrveranstaltungsarten	• Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Musik; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen) • Begleitseminar (2 SWS) • Flankierendes Seminar (2 SWS)

14. Modul 17 wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Musik ergänzt:

Modulname	**Modul 17: Äquivalenzmodul zum Praxissemester**
Art des Moduls	Äquivalenzmodul

Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul können die Studierenden musikdidaktische Grundlagen zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht auf der Basis von Fachliteratur erörtern und sind in der Lage, diese angemessen bei der Planung eigenen Musikunterrichts im Berufsfeld Gymnasium anzuwenden. Aus der Vielfalt an Methoden für den Einsatz im gymnasialen Musikunterricht können sie passende methodische Arrangements auswählen bzw. selbstständig zusammenstellen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Individuelle Entwicklungsaufgaben in Hinblick auf die Berufseignung können sie diskutieren. Darüber hinaus können die Studierenden übergreifende Querschnittsthemen (wie z.B. Inklusion, sprachsensibler Unterricht oder Bildung für nachhaltige Entwicklung) literaturbasiert erschließen und aktuelle Positionen diesbezüglich kritisch prüfen. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund musikpädagogischer Theoriebildung und musikdidaktischer Erwägungen eigene Fragestellungen für das konkrete schulische Praxisfeld selbstständig zu bearbeiten und eigene theoretische sowie schulpraxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln und argumentativ zu stützen. Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage, Arrangements für Musikklassen zu erstellen und in konkreten Situationen des Klassenmusizierens anzuwenden. Sie können erforderliche Übungs- und Musizierprozesse in entsprechenden Musikklassen-Ensembles probenmethodisch differenziert anleiten und zu einer stilistisch angemessenen Darbietung führen. Darüber hinaus können sie hierfür relevante Arbeitsprozesse und eigene künstlerisch-praktische Erfahrungen vor dem Hintergrund musikpädagogischer Bezugsrahmen (z.B. Ziele, Formen, Begriffe des Klassenmusizierens) reflektieren und einordnen.
Lehrinhalte	**A: Begleitseminar** - Literaturbasierte Erschließung von musikdidaktischen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht sowie Anwendung für die selbstständige Gestaltung eigener erster Unterrichtsversuche - Kenntnis und kritische Reflexion von vielfältigen Methoden der Unterrichtsgestaltung - Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz **B: Flankierende Veranstaltung** - Vertiefung zu Fragestellungen der musikpädagogischen Theoriebildung - Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Diskursen wie Inklusion, Sprachförderung, Nachhaltigkeit und Transfer in Hinblick auf musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen - Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz **C: Praxemble Schulmusiken: Anleitung von Musikklassen*** - Kenntnis von spezifischem Repertoire sowie Kenntnis und Anwendung von Probenmethoden für unterschiedliche Musikklassen - Kenntnis von Instrumentation und Notation unterschiedlicher Instrumente - (digital gestütztes) Erstellen eines Arrangements ** Die Studierenden, die das Äquivalenzmodul durchlaufen, belegen im weiteren Studienplan verpflichtend das Wahlpflichtmodul 11B (Praxemble Musiken der Welt); das Wahlpflichtmodul 11A (Schulmusiken) ist dann ausgeschlossen.*

Lehrveranstaltungsarten	Zu A: Begleitseminar (2 SWS) Zu B: Flankierendes Seminar (2 SWS) Zu C: Übung (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungsprüfung
Studentischer Arbeitsaufwand	6 SWS begleitende Lehrveranstaltungen (= 90h Kontaktstudium) 210h Selbststudium
Studienleistungen	**Zu A:** Sitzungsgestaltung **Zu B:** Impulsreferat (10 Minuten) **Zu C:** aktive Teilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	**Zu C:** Portfolio (10 Seiten) zur Reflexion des eigenen künstlerischen und musikpädagogischen Prozesses
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien
Dauer des Angebots des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Winter-/Sommersemester
Anzahl Credits für das Modul	10 CP

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2120) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak